

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss**

Bachelor of Arts Niederlandistik

(Fassung für solche Studierenden, die ihr Studium ab WS 07/08 aufgenommen haben)
vom 17. Januar 2008

- I. Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- II. Das Bachelorstudium Bachelor of Arts Niederlandistik ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft, Kultur und Sprache, sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.
- III. Die Fachbereiche der Philosophischen Fakultät übertragen ihre Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 1 der RBPO auf die Philosophische Fakultät.
- IV. Studierende, die den Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen dafür gemäß § 44 der LPO vom 27. März 2003 das Latinum nachweisen.
- V. Im Fach Niederländisch wird gemäß § 7 Abs. 2 RBPO grundsätzlich kein Modul der Allgemeinen Studien verbindlich vorgegeben. Die Studierenden, die das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen jedoch laut Studienordnung für die Allgemeinen Studien § 5 Abs. 1 im Rahmen der Allgemeinen Studien das Orientierungspraktikum (5 LP) sowie die Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP) absolvieren.
- VI. Bachelorarbeit (10 LP):
 - (1) Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit hat die/der Studierende gemäß § 9 Abs. 5 RBPO ein Vorschlagsrecht.
 - (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, der Umfang sollte 12 000 Wörter (30-35 Seiten) nicht überschreiten.
 - (3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 17 Abs. 1 der RBPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
 - (4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Abs. 1 der RBPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Abs. 1 der RBPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit

kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- VII. Gemäß § 11 Abs. 6 RBPO wird festgelegt, dass prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, höchstens bis zu einem Anteil von 65 Prozent angerechnet werden.
- VIII. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen ist gemäß § 13 Abs. 1 RBPO eine Benotung vorgesehen.
- IX. Die/der Modulbeauftragte gibt rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen die notwendigen Hinweise für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bekannt. Die/der Modulbeauftragte regelt darüber hinaus eventuelle Ausnahmen die Zulassungsvoraussetzungen zu den Veranstaltungen betreffend.
- X. Studienberatung:
 (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
 (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Niederländisch ist Aufgabe des Faches. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden, durch die Studienberatung im Fach und die/den Modulbeauftragte(n). Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer Studienberatungsveranstaltung zu Beginn des fünften Fachsemesters obligatorisch. Die Studienberatung soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienanforderungen und den Studienaufbau.
 (3) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt auch durch die Fachschaft Niederlandistik.
- XI. Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederlandistik umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fachsemester	SWS	LP
Basismodul Sprache	1. – 2.	10	10
Aufbaumodul Sprache	3. – 4.	6	10
Basismodul Sprachwissenschaft	1. – 4.	8	10
Basismodul Literaturwissenschaft	1. – 4.	8	10
Modul Vermittlungskompetenz & Kultur	5. – 6.	8	10
Aufbaumodul Sprachwissenschaft (ggf. mit Selbststudium)	5. – 6.	6	10 bzw. 15
Aufbaumodul Literaturwissenschaft (ggf. mit Selbststudium)	5. – 6.	6	10 bzw. 15
Summe		52	75
ggf. Bachelorarbeit	5. bzw. 6.	-	10

- XII. Module

Basismodul Sprache

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 10 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Sprachkurs: Niederländisch I, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachkurs: Niederländisch II, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei Sprachkurse sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In der sprachpraktischen Übung müssen die Studierenden eine Kurzpräsentation halten.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 20 und 90 Studierenden. Die Gruppe wird nach Bedarf geteilt.

Qualifikationsziele:

Im *Basismodul Sprache* erwerben die Studierenden allgemein-kommunikative Kompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen, die anschließend im *Aufbaumodul Sprache* vertieft werden. Die Studierenden sollen adressatenbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Eine schnelle Progression wird im Spracherwerb angestrebt, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Basismoduls Sprache* das Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben. Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden. Zudem vermitteln die Lehrveranstaltungen Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, indem sich die Studierenden selbstständig und eigenverantwortlich Themen erarbeiten und adressatengerecht präsentieren müssen.

Inhalte:

Im *Basismodul Sprache* werden u. a. Themen wie Freizeit, Reisen und Verkehr, Medien, Politik und Kultur behandelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen sollen die Studierenden den Wortschatz sowie grammatische Formen zielgerichtet einüben. Neben interkulturellen Aspekten werden Probleme orthographischer, grammatischer sowie semantischer Art kontrastiv besprochen, wobei in der sprachpraktischen Übung der mündlichen Anwendung der Sprachkenntnisse im besonderen Maße Rechnung getragen wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist Bestandteil aller Bachelorstudiengänge des Instituts für Niederländische Philologie.

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Sprachkurs *Niederländisch II* und die sprachpraktische Übung können von den Studierenden nur nach erfolgreichem Abschluss des Sprachkurses *Niederländisch I* besucht werden.

Prüfungsrelevante Leistungen:

In den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* finden schriftliche Modulprüfungen in Form von zweistündigen Klausuren statt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Klausuren der Sprachkurse *Niederländisch I* und *Niederländisch II* zusammen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die Lehrveranstaltungen werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen: Die Lehrveranstaltungen finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt.

Übersicht Basismodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch I	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	1	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Sprachkurs: Niederländisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	2	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Übung: Mündliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2	2	Kurzpräsentation	-	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Gesamt		10	10	1-2			

Aufbaumodul Sprache

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 3. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Sprachkurs: Niederländisch III, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 90 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Schriftliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet einen Sprachkurs sowie zwei sprachpraktische Übungen. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. Die sprachpraktische Übung *Schriftliche Sprachkompetenz* schließt mit einer einstündigen Klausur ab.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Seminaren vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Die Studierenden sollen adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Die Studierenden üben außerdem die medien- und adressatengerechte Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten in niederländischer Sprache ein. Eine schnelle Progression soll im Spracherwerb angestrebt werden, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache* das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

Inhalte:

Allgemeine fachbezogene und berufsrelevante Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken, Nutzung von Medien) werden in diesem Modul vermittelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen werden idiomatische und grammatische Formen des Niederländischen zielgerichtet eingeübt, wobei die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse besonders berücksichtigt wird. Neben interkulturellen Aspekten vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse im orthographischen, grammatischen sowie semantischen Bereich.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprache*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Im Sprachkurs *Niederländisch III* findet eine schriftliche Modulprüfung in Form einer zweistündigen Klausur statt. Die sprachpraktische Übung schließt mit einer 20-minütigen mündlichen Präsentation ab.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur des Sprachkurses *Niederländisch III* sowie die Beurteilung der mündlichen Präsentation fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Der Sprachkurs *Niederländisch III* und die sprachpraktischen Übungen werden in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Präsentation erfüllt die Bedingungen der Zwischenprüfung gemäß LPO vom 27. März 2003 § 8. Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 8 Abs. 4 verwiesen.

Übersicht Aufbaumodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	4	3	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Schriftliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	einstündige Klausur	-	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	3	3 bzw. 4	20min. mündliche Präsentation	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Sprache</i>
Gesamt		6	10	3-4			

Basismodul Sprachwissenschaft

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. – 4. Fachsemester

SWS: 8 SWS

Dauer des Moduls: 4 Semester

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Einführung: Sprachwissenschaft Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet einen Einführungskurs mit Tutorium, ein Seminar und eine Vorlesung. Die Studierenden arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte im Selbststudium vor und nach. Es wird eine Hausarbeit geschrieben, mindestens ein Referat und/oder eine Kurzpräsentation gehalten und ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 5 und 60 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprachwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden üben sich darin, am Fachdiskurs in der niederländischen Sprache schriftlich und mündlich aktiv teilzunehmen.

Inhalte:

Die Inhalte des Einführungskurses betreffen weitgehend alle Disziplinen der Sprachwissenschaft, insbesondere solche, die aus sprachvergleichender Sicht für Niederlandisten relevant sind. Die Vorlesung vermittelt Überblickswissen, in den Seminaren werden deskriptive, regionale, soziale, funktionale und historische Aspekte des Niederländischen in Flandern und den Niederlanden behandelt. In dem an die Einführung in die Sprachwissenschaft angeschlossenen Tutorium findet eine fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Darüber hinaus dient das Tutorium zur Festigung und Vertiefung der Inhalte aus der Einführung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zu Beginn zu besuchende Einführung, das Tutorium und die Vorlesung werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für den Besuch des Seminars ist die bestandene Einführungsklausur Voraussetzung.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht eine zweistündige Klausur im Anschluss an die Einführung vor, in der die Lehrinhalte der Einführung zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an das Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnote in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur der *Einführung in die Sprachwissenschaft* und die Note der Hausarbeit fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die für den Einstieg in das Modul relevante Einführung wird jedes zweite Semester (alternierend mit den entsprechenden Veranstaltungen des *Basismoduls Literaturwissenschaft*) angeboten.

Sonstige Information:

Die *Einführung in die Sprachwissenschaft* und das Tutorium finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Sprachwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einer der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Studierende, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, können hingegen von Anfang an Vorlesungen besuchen und demnach schneller mit dem Fachstudium beginnen. Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Sprachwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Sprachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2	Mündliche und schriftliche Beiträge zweistündige Klausur	zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	2	-	-	-
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Sprachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1 - 4	-	-	-
Gesamt		8	10	1-4			

Basismodul Literaturwissenschaft

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Einführung: Literaturwissenschaft Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet einen Einführungskurs mit Tutorium, ein Seminar und eine Vorlesung. Die Studierenden arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte im Selbststudium vor und nach. Es wird eine Hausarbeit geschrieben, mindestens ein Referat und/oder eine Kurzpräsentation gehalten und ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 5 und 60 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Literaturwissenschaft und der Literaturgeschichte zu rezipieren, lehrt die Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und bietet eine erste Schulung in der Textanalyse. Die Studierenden üben sich darin, am Fachdiskurs in der niederländischen Sprache schriftlich und mündlich aktiv teilzunehmen.

Inhalte:

Das Modul bietet einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, eine exemplarische Erarbeitung von Teilbereichen der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Den Studierenden wird empfohlen, innerhalb dieses Moduls oder des *Aufbaumoduls Literaturwissenschaft* mindestens ein Seminar mit historischer und ein Seminar mit moderner Thematik zu wählen. In dem an die Einführung in die Literaturwissenschaft angeschlossenen Tutorium findet eine fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Darüber hinaus dient das Tutorium zur Festigung und Vertiefung der Inhalte aus der Einführung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zu Beginn zu besuchende Einführung, das Tutorium und die Vorlesung werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für den Besuch des Seminars ist die bestandene Einführungsklausur Voraussetzung.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht eine zweistündige Klausur im Anschluss an die Einführung vor, in der die Lehrinhalte der Einführung zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an das Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur der *Einführung in die Literaturwissenschaft* und die Note der Hausarbeit fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die für den Einstieg in das Modul relevante Einführung wird jedes zweite Semester (alternierend mit den entsprechenden Veranstaltungen des *Basismoduls Sprachwissenschaft*) angeboten.

Sonstige Information:

Die *Einführung in die Literaturwissenschaft* und das Tutorium finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Literaturwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einer der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Studierende, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, können hingegen von Anfang an Vorlesungen besuchen und demnach schneller mit dem Fachstudium beginnen. Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Literaturwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Literaturwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1	Mündliche und schriftliche Beiträge zwei-stündige Klausur	zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1	-	-	-
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2 - 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Literaturwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1 - 4	-	-	-
Gesamt		8	10	1-4			

Modul Vermittlungskompetenz & Kultur

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Sprachpraktische Übung: Kommunikation & Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Kultur, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Übung: Kultur Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei (z. T. sprachpraktische) Übungen sowie zwei Seminare. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Referate und/oder Kurzpräsentationen gehalten und ggf. kleinere schriftliche Beiträge verfasst. Im Seminar *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv* wird eine zweistündige Klausur geschrieben.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Seminaren vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Kulturkunde Flanderns und der Niederlande in der niederländischen Sprache zu rezipieren, sich selbstständig Sekundärliteratur zu erarbeiten und ihre fachlichen Erkenntnisse in interkulturelle Zusammenhänge zu setzen und diese adressatenbezogen zu präsentieren.

In den sprachpraktischen Übungen sollen die Studierenden lernen, die niederländische Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen Leben sowie im Studium wirksam und flexibel zu gebrauchen. Zudem sollen sie sich spontan, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich und mündlich äußern können (Niveau C 1: Europäischer Referenzrahmen). Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden.

Inhalte:

Das Seminar und die Übung *Kultur* vermitteln allgemeine Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der niederländischen und flämischen Kultur (u. a. Geschichte, geographische Gegebenheiten, Kunst, Medien, Politik, Schulsystem, Religion, soziale und kulturelle Verhältnisse). Neben aktuellen Fragen werden auch spezifische Themen aus historischer Sicht behandelt, wobei die Niederlande und Flandern vergleichend gegenübergestellt werden.

Die sprachpraktische Übung *Kommunikation & Vermittlung* widmet sich den funktionalen, sozialen, kulturgebundenen und interkulturellen Aspekten der verbalen Kommunikation. Das Modul beinhaltet des Weiteren die sprachpraktische Übung *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv*, in der die Fertigkeiten im Übersetzen von wissenschaftlichen und journalistischen Texten geübt werden. Diese Übung widmet sich insbesondere der kontrastiven Betrachtung orthographischer, grammatischer und semantischer Probleme.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungen in der niederländischen Sprache vor. Das Seminar Kultur und die Übung Kommunikation und Vermittlung werden nach Absprache mit der/dem zuständigen Fachdozentin/ Fachdozenten beispielsweise in einer schriftlichen Prüfung, einem Portfolio, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Präsentation abgeprüft. Im Anschluss an das Seminar *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv* wird eine zweistündige Klausur geschrieben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur der sprachpraktischen Übung *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv* fließt zu 50 % in die Modulnote ein, während die Noten der Abschlussprüfungen des Seminars *Kultur* und der Übung *Kommunikation und Vermittlung* zu je 25% die Modulnote bestimmen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 10 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Alle Veranstaltungen des Moduls werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein im Ausland absolviertes Praktikum kann im *Modul Vermittlungskompetenz & Kultur* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Modul Vermittlungskompetenz & Kultur:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Kommunikation und Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Mündliche und schriftliche Beiträge	Note des Beitrags, 25%	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Seminar: Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	Zweistündige Klausur	Note der Klausur, 50%	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Seminar: Kultur	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	mündliche und schriftliche Beiträge	Note des Beitrags, 25%	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Übung: Kultur	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Kurzpräsentationen, schriftliche Beiträge	-	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Gesamt		8	10	5-6			

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

Die Studierenden legen entweder im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* oder im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung ab, das jeweils andere Modul wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Umfang abgeschlossen. In dem Modul, das mit einer 45-minütigen Prüfung abgeschlossen wird, ist das *Selbststudium* mit dem entsprechenden Inhalt zu wählen. Für Studierende, die den Master of Education Gym-Ges anstreben, gilt das Modul, das mit der 45-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, als staatsexamensäquivalentes Modul.

Status: Pflichtmodul,

Leistungspunkte: 10 LP bzw. 15 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Ggf. Selbststudium: sprachwissenschaftliche Inhalte, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 150 Std., 5 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und ein Seminar sowie ein Selbststudium in Form einer selbstständigen Lektüre von sprachwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt werden. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der vermittelten Inhalte. In dem Seminar werden Referate und/oder Kurzpräsentationen gehalten und ggf. kleinere schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet, darüber hinaus wird die Lektüre einer Basisliteratur verlangt, die von der/m Fachdozenten/Fachdozentin bestimmt wird. Im Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul macht die Studierenden vertraut mit den phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Es zielt darauf ab, die Studierenden zum selbstständigen und kritischen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur (Grammatiken, Wörterbücher, Lehrwerke) zu befähigen. Zudem sollen sie mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut gemacht werden.

Inhalte:

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Sprache sowie mit ihren regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten.

Das Selbststudium ermöglicht den Studierenden, ihre erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft zu erweitern und Interessenschwerpunkte individuell zu vertiefen. Eine Literaturliste wird mit der/dem zuständigen Fachdozentin/Fachdozenten vereinbart.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprachwissenschaft*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht vor, dass im Anschluss an das Seminar eine Hausarbeit geschrieben wird. Die Inhalte der Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 30 Minuten. Wird das Selbststudium (5 LP) im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* gewählt, so ist die darin erarbeitete Literaturliste ebenfalls Gegenstand der mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache, die sich dadurch auf 45 Minuten verlängert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Hausarbeit und die Note der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50 % in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Den Studierenden, die im Fach Niederländisch eine Bachelorarbeit schreiben, wird empfohlen, bereits im fünften Fachsemester die Seminare mit Hausarbeit im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* und im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* zu absolvieren.

Die 45-minütige mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 15 Abs. 3.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Im Ausland erfolgreich absolvierte Module oder Lehrveranstaltungen können im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Aufbaumodul Sprachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Referat, Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Ggf. Selbststudium mit sprachwissenschaftlichen Inhalten		-	5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 30 bzw. 45 Minuten (s.o.) über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars	Note der MAP Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	10 bzw. 15	5-6			

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

Die Studierenden legen entweder im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* oder im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung ab, das jeweils andere Modul wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Umfang abgeschlossen. In dem Modul, das mit einer 45-minütigen Prüfung abgeschlossen wird, ist das *Selbststudium* mit dem entsprechenden Inhalt zu wählen. Für Studierende, die den Master of Education Gym-Ges anstreben, gilt das Modul, das mit der 45-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, als staatsexamensäquivalentes Modul.

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 bzw. 15 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Selbststudium: literaturwissenschaftliche Inhalte, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 150 Std., 5 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und ein Seminar sowie ein Selbststudium in Form einer selbstständigen Lektüre von literaturwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt werden. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der vermittelten Inhalte. In dem Seminar werden Referate und/oder Kurzpräsentationen gehalten und ggf. kleinere schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet, darüber hinaus wird die Lektüre einer Basisliteratur verlangt, die von der/m Fachdozenten/Fachdozentin bestimmt wird. Im Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft zu rezipieren, ihre textanalytischen Fähigkeiten zu vertiefen und Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Zudem sollen sie einen Überblick über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen) erhalten.

Inhalte:

Die Inhalte der Veranstaltungen knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. Sie beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen. Den Studierenden wird empfohlen innerhalb dieses Moduls oder des *Basismoduls Literaturwissenschaft* mindestens ein Seminar mit historischer und ein Seminar mit moderner Thematik zu wählen.

Das Selbststudium ermöglicht Studierenden, ihre erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft zu erweitern und Interessenschwerpunkte individuell zu vertiefen. Eine Literaturliste wird mit der/dem zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin vereinbart.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Literaturwissenschaft*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht vor, dass im Anschluss an das Seminar eine Hausarbeit geschrieben wird. Die Inhalte der Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 30 Minuten. Wird das Selbststudium (5 LP) im Aufbaumodul Literaturwissenschaft gewählt, so ist die darin erarbeitete Literaturliste ebenfalls Gegenstand der mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache, die sich dadurch auf 45 Minuten verlängert.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnote in der Modulnote:

Die Note der Hausarbeit und die Note der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50 % in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Sonstige Information:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Den Studierenden, die im Fach Niederländisch eine Bachelorarbeit schreiben, wird empfohlen, bereits im fünften Fachsemester die Seminare mit Hausarbeit im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* und im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* zu absolvieren.

Die 45-minütige mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 15 Abs. 3.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Im Ausland erfolgreich absolvierte Module oder Lehrveranstaltungen können im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Aufbaumodul Literaturwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Referat Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Ggf. Selbststudium mit literaturwissenschaftlichen Inhalten		-	5	5-6	-	-	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 30 bzw. 45 Minuten (s.o.) über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	10 bzw. 15	5-6			

EMPFOHLENER STUDIENNETZPLAN

für den Bachelor of Arts Niederlandistik

Fachsemester	Veranstaltung	LP	SWS
WS (1.)	SK: Niederländisch I	4	4
	E: Literaturwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	2	2
SS (2.)	SK: Niederländisch II	4	4
	ÜB: Mündliche Sprachkompetenz	2	2
	E: Sprachwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	2	2
WS (3.)	SK: Niederländisch III	4	2
	ÜB: Schriftliche Sprachkompetenz	3	2
	S: Sprachwissenschaft	3	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2	2
SS (4.)	ÜB: Mündliches und schriftliches Präsentieren	3	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2	2
	S: Literaturwissenschaft	3	2
WS (5.)	S: Literaturwissenschaft mit HA	5	2
	S: Sprachwissenschaft mit HA	5	2
	ÜB: Kultur	2	2
	ÜB: Kommunikation & Vermittlung	2	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
Vorlesungsfreie Zeit	Ggf. (Beginn) Bachelorarbeit		
SS (6.)	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
	S: Kultur	3	2
	S: Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv	3	2
	Selbststudium mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Inhalten	5	-
Letzte Woche des SS (Juli)	MAP Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft 30 Min. mündlich*		
Letzte Woche des SS (Juli)	MAP Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft 30 bzw. 45 Min. mündlich*		
Summe		75	52
	ggf. Bachelorarbeit	10	-

Legende:

E: Einführung, V: Vorlesung, S: Seminar, HA: Hausarbeit, ÜB: Übung, SK: Sprachkurs

MAP: Modulabschlussprüfung

* Eines der beiden *Aufbaumodule Sprach- oder Aufbaumodul Literaturwissenschaft* wird mit einer MAP von 45 Minuten mündlich abgeschlossen, das andere Aufbaumodul ist mit einer 30 min. mündlichen MAP abzuschließen. Das Modul, in dem das Selbststudium gewählt wurde, umfasst die 45-minütige Prüfung.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 26. November 2007.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin

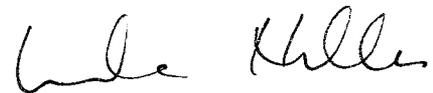


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

91-2
17/01/08